

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat Postfach, 80313 München

Postfach, 80313 München

I. Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem Herrn Ziegler BA-Geschäftsstelle Ost Friedenstraße 40 81660 München Daueranordnungen MOR-GB2.211

80313 München daueranordnungen.mor @muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 14.05.2024

Schwablhofstraße: Einrichtung einer Querungshilfe

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06519 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 21.03.2024

Sehr geehrter Herr Ziegler,

wir kommen zurück auf den o.g. Antrag des Bezirksausschusses und teilen Ihnen nach Prüfung und Rücksprache mit der Polizei Folgendes mit:

Der Antrag zielt auf eine erleichterte Querung der Schwablhofstraße auf Höhe Stolzhofstraße für Fußgänger ab. Hierfür schlagen Sie die Errichtung einer Querungshilfe in Form einer Mittelinsel vor.

Die Errichtung von Querungshilfen ist immer dann denkbar, wenn eine Straße regelmäßig von Fußgängern an einer bestimmten Stelle gebündelt gequert wird. Befindet sich in zumutbarer Entfernung eine gesicherte Möglichkeit der Straßenquerung, ist die Einrichtung einer weiteren Querungshilfe grundsätzlich nicht erforderlich.

Das ist hier der Fall. Etwa 120 Meter südlich der Stolzhofstraße kann die Schwablhofstraße auf Höhe der Wasserburger Landstraße sicher gequert werden. Hier befindet sich eine Lichtsignalanlage.

Zudem wurde durch uns an zwei Tagen geprüft, welcher Bedarf tatsächlich besteht. Am 12.04.2024 überschritten bei sehr schönem Wetter in einer halben Stunde fünf Fußgänger die Schwablhofstraße. Am 02.05.2024 wurden bei gutem Wetter in einer Stunde 21 Fußgänger gezählt.

U-Bahn: Linien U3,U6 Haltestelle Poccistraße Bus: Linie 62 Haltestelle Poccistraße Bus: Linie 132 Haltestelle Senserstraße



Seite 2 von 2

Da an der genannten Örtlichkeit nur sehr wenige Fußgänger die Schwablhofstraße queren und zudem in einer Entfernung von ca. 120 Metern eine sichere Möglichkeit besteht, die Fahrbahnseiten zu wechseln, ist aus Sicht des MOR derzeit keine zusätzliche Querungshilfe erforderlich.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

gez.

MOR-GB2.211